

Wenn sie mit dem Welbeltehr zusammenhängt, ihr fremd sind.“ Ich glaube, daß das Ausland von dieser Lage eine sehr viel richtigere Vorstellung hat, als Herr Dr. v. Treitschke. Ich erinnere mich lebhaft der Empfindungen, die sich mir immer wieder aufgedrängt haben, als ich in früheren Jahren die englischen und französischen Commercialstatistiken ansah und da hanse-towns mit sehr viel größeren Zahlen als den Zollverein fand, während ich mir sagte: es ist doch sehr unredlich, denn was im Verkehr der hanse-towns erscheint, das ist eigentlich unser Verkehr. Damals war auch im Ausland durchaus nicht die richtige Auffassung der Dinge verbreitet. Ich habe in England wiederholt gehört: ja, der Zollverein müßte vor allen Dingen Hamburg und Bremen angeschlossen. Das war in früheren Jahren. Ich habe darauf gesagt: was wollen wir thun? Wenn wir sie heute an-schließen, würden sie doch notwendiger Weise morgen wieder ausgeschlossen werden.

Darauf wurde gesagt: das ist einerlei, es kommt nur auf die Firma an, die Firma „Hansestädte“ muß aufhören, und es muß dafür „Zoll-verein“ stehen, dann begreift erst der Engländer, was Zollverein ist. Das ist jetzt besorgt, eine Rubrik „hansaticus“ oder „hanse-towns“ existirt nicht mehr, es heißt jetzt „allemand“ und ich glaube, daß den Engländern nun erkennbar geworden ist, daß die beiden großen Hansestädte uns ge-hören. Endlich muß ich noch ein Wort sagen über eine Nebenbewegung des Herrn von Treitschke, die mir aus dem Munde eines so berühmten Histo-rikers auffällig ist. „Die hanseatische Handelspolitik ist dieselbe wie die Herrschaft der Dänen in Schleswig-Holstein, der Franzosen in Elsass, und von diesem fremdlandischen Wesen müssen wir Deutschland befreien.“ Ich habe mich darauf gefragt, wer herrscht denn in den Hansestädten? Und ich habe keine andere Antwort darauf finden können, als die, die ich vor-hin schon gesagt habe: es herrscht in den Hansestädten, was in allen an-deren Handelsstädten des In- und Auslandes herrscht, nämlich das Ver-streben, wohlfeil zu kaufen und theuer zu verkaufen. Das ist die Herr-schaft, die wir, wie es scheint, aus den Hansestädten vertreiben sollen. Ich glaube, wenn uns das gelingen sollte, würden wir damit das aller-schlechteste Geschäft machen. Ich glaube überhaupt, es ist nicht gut, in eine sehr nützliche, große materielle Interessen schwer berührende Frage Rathos hin-einzutragen, der für solche Dinge nicht paßt. Ich will, um nicht mißver-standen zu werden, nochmals wiederholen: Ich plaidire keineswegs und habe nicht plaidirt für die ewige Ausschließung der Hansestädte vom Zoll-gebiet. Wofür ich allein plaidire ist, daß, wenn die Einschließung der Hansestädte in das Zollgebiet ernstlich in Angriff genommen wird — und ich wünsche, daß dies geschehe — dann allerdings man sich gegenwärtigen möge, in dem eminenten Grade die hanseatischen Interessen congruent sind mit den Interessen des Reichs, und daß eine Schädigung der hanse-atischen Interessen nicht besser ist als eine Schädigung der Reichsinteressen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Braun: Nach den sachlichen Ausführungen des Abg. Delbrück ist es schwer, noch wesentliche neue Argumente geltend zu machen; ich muß mich deshalb darauf beschränken, dem Vorredner zu folgen wie der Vorred-ner dem Schmitt, und da ich in den Reden der Herren v. Kardorff und v. Treitschke noch so ein paar Aehren in den Stoppeln gefunden habe, so möchte ich dieselben etwas näher beleuchten. Wenn Herr v. Kardorff die Ausführungen des hamburgischen Volksmandatirten als eine jorische und leichenfahische Abzanzelung gekennzeichnet hat, so möchte ein Vergleich dieser Rede mit derjenigen des Abg. v. Treitschke es doch zweifelhaft er-scheinen lassen, welcher von beiden die Epitheta „jorisch“ und „leichenfahisch“, mit größerem Rechte zukommen. Jedenfalls ist das lebhafteste Tempo der erleren nur provocirt worden durch das noch lebhaftere Tempo der letzteren, und durch jene Art der Argumentation, welche an den Ausdruck erinnert: „Und wenn Gründe so billig wären, wie Brombeeren, ich gebe keine!“ Die Stellung unserer deutschen Industrie zu der vorliegenden Frage ist eine doppelte. Derjenige, der Weitem überwiegende Theil unserer Industriellen, welcher das Bewußtsein hat, aus eigener Kraft mit dem Auslande concurriren zu können, weiß den auswärtigen Handel zu wür-digen, während die weniger lebensfähige und fortwährend nach Schutzhüllen schreiende Industrie nur das Ziel im Auge hat durch die Einverleibung der Hansestädte zu und so viele sehr zahlungsfähige Menschen mehr zu ge-winnen, die sie auf dem Wege ihrer Schutzhülle ausbeuten kann. Eine solche Krämerpolitik, welche neidvoll auf alle diejenigen blickt, denen es besser geht, ist wahrlich unserer Unterthänigkeit und des Schweißes der Gelen nicht werth. Der Reichstag hat immer aus einem höheren Standpunkt ge-standen; er hat niemals gefragt: was ist gut oder schlecht für einzelne Fabrikanten oder für Hamburg und Bremen, sondern: was ist gut oder schlecht für ganz Deutschland.

Nun ist es den petitionirenden Fabrikanten, welche in dem Central-Verband deutscher Industrieller vereinigt sind, thatsächlich auch gar nicht so sehr um die Anschlußfrage, als um die Aufrechterhaltung ihrer industriellen Schutzhülle zu thun. Sie wissen ja aus den Zeitungen, daß dieser Central-Verband eine Deputation nach Hamburg geschickt hat, welche dort ein wenig recognosciren sollte. Diese Deputation hat sich nun mit ihren Vorschlägen sehr weit hinausgewagt. Sie hat den Hansestädten eine Verschönerung proponirt zur Aufrechterhaltung der Industriellen, indem sie ihnen vor-schlug, sich mit ihnen unter der bindenden Verpflichtung, die industriellen Schutzhülle zu acceptiren, zu verbinden, wofür die Industriellen bereit seien, die Hülle auf Lebensmittel fallen zu lassen. Es würde sich hieraus eine ganz neue Constellation ergeben. Die Herren vom Centralverbande müßten aber sicher sein, daß nicht, nachdem durch die Aufhebung der Getreidezölle der Bund des Centralverbandes mit den Agrariern gesprengt sei, sich nun die Freihändler mit den letzteren verbänden, um mit ihrer Hilfe auch die industriellen Schutzhülle zu beseitigen. Um dies zu verhindern, müßten die Freihändler mit ihnen eine bindende Verabredung treffen, und zu dieser Verständigung sollten die Herren in Hamburg die Brücke errichten, indem sie den angeregten Gedanken zunächst mit den Vertretern der Seestädte in Beratung nähmen. Bei dem großen Interesse, welches die Disseebären an der Beseitigung der Kornzölle hätten, sei ein bereitwilliges Entgegen-kommen zu erwarten, dem sich dann auch die doctrinären Freihändler unter-werfen müßten. Daß dies nicht geschehen wird, hat der Abg. Bamberger bereits neulich, ohne diese eleusinischen Geheimnisse zu kennen, erklärt, indem er im Namen der Freihandelspartei ein solches Bündniß zurückwies. Die Hamburger würden für ihre Vermittlung die Unterthänigkeit der Fa-brikanten gegen Herrn Mosle und ihre Freundschaft in der Zollanschluf-frage finden. Es ist also ein ganz schönes Laufgeschäft, gegen das ich gar keinen Vorwurf erheben will, weil derartig: Geschäfte in den letzten 10 Jahren ja zur Regel geworden sind.

Herr v. Kardorff klagt darüber, daß Bremen und Hamburg in ihren Häfen und Docks ausländische Artikel liegen haben. Aber giebt es denn irgend einen Hafen, der nur inländische Artikel vertreibt? Die Engländer haben vor Kurzem in Singapur einen Freihafen, so wie in Hamburg und Bremen, errichtet, und das dortige Handelsgeschäft hat einen ganz außer-ordentlichen Aufschwung genommen. Herr v. Kardorff hat sich sodann auf eine Petition aus Leipzig berufen; die dortige Handelskammer nimmt einen ganz entgegengesetzten Standpunkt ein und erkennt in ihrem neuesten Jahres-bericht die Nothwendigkeit der Freihäfen unbedingt an. Auch die Verurtheilung auf den russischen Spirit in Hamburg trifft gar nicht zu. Die Ursache des lebhaften Imports des russischen Spirit lag nicht in den Hamburger Ver-hältnissen, sondern in der russischen Gesetzgebung und den damaligen Con-juncturen des Getreidehandels. In der letzten Zeit haben sich diese Con-juncturen geändert und jetzt exportirt Hamburg mehr deutschen Spirit als irgend ein anderer Hafen. Was die Frage der Auswanderung betrifft, die gleichfalls hier in die Debatte gezogen worden ist, so bin ich einigermaßen erstaunt, daß die Herren auf der Rechten anerkennen, daß man im Lan-de selbst und über Druck klagt. Ich habe geglaubt, durch die neue Zollpolitik sei nach ihrer Ansicht Alles glücklich gemacht. Ist denn Hamburg und Bremen an der Auswanderung Schuld? Dieselbe war am geringsten unter der Herrschaft des Systems Delbrück und ist in beständigem Steigen seit der Herrschaft des Systems Bamberger, des Mannes, der seiner Zeit über uns das Vae victis gerufen hat. Auch von den sibirischen Wäldern hat Herr v. Kardorff gesprochen. Man würde dieselben gewiß nicht so theuer bezahlt haben, wenn nicht der innere Werth und die berechnungswürdige Persönlich-keit, die sie anbot, dafür gesprochen hätte. Im vorliegenden Falle sehe ich weder das Eine noch das Andere. (Heiterkeit.)

Ich wende mich nun zu Herrn von Treitschke. Derselbe erklärte, alle „ehrenhaften“ Männer könnten den Art. 34 nur so interpretiren, daß das Reich von der Loyalität Hamburgs und Bremens den Zollanschluf erwar-ten dürfe. Es ist das eine seltsame Argumentation, alle diejenigen, welche nicht seine eigene Auffassung theilen, als nicht ehrenhaft zu bezeichnen. — Die Verhandlungen im constituirenden Reichstage 1867 lassen darüber gar keinen Zweifel, daß man damals von der Absicht geleitet wurde, die Hanse-städte außerhalb der Zolllinie zu lassen, aber doch nicht die Möglichkeit zu ver-hindern, daß sie auf ihren eigenen Antrag in das Zollgebiet aufgenommen würden. Der Weg, der zu diesem Ziele führen sollte, war die Verminder-ung der zollpflichtigen Artikel auf eine möglichst niedrige Zahl, um dadurch den Eintritt zu erleichtern. Man wollte nicht, daß durch eine Verengerung des bestehenden Zustandes so große Interessen in Gefahr gebracht würden, so lange nicht der Beweis geliefert sei, daß der Zollanschluf ohne eine

solche Gefährdung der hanseatischen wie der deutschen Interessen möglich sei. Dieser Beweis konnte, wie man mit Recht glaubte, nur dadurch ge-führt werden, daß man den Hansestädten selbst überließ, den Zeitpunkt für ihren Eintritt in den Zollverband zu wählen und einen bescheidenen Antrag zu stellen, sobald sie ihr eigenes Interesse dabei gewahrt sahen. Nun sagt Herr von Treitschke: schon im Jahre 1829 habe der Minister Mosle gesagt, Bremen und Hamburg müßten herein. Ja, wo hinein denn? Einen Zoll-verein gab es doch im J. 1829 noch gar nicht. Es existirte nur eine Con-vention zwischen Darmstadt und Preußen einerseits und Baiern und Württemberg andererseits. Ich möchte doch einmal die authentischen Worte des Herrn von Mosle hören, denn zu den Thatfachen paßt die citirte Aeußerung durchaus nicht. Es war damals ein Streit darüber, ob Preußen den Ver-trag mit Darmstadt schließen sollte, weil man davon für Preußen keine decunäre Verluste fürchtete.

Diesen Bedenken trat Mosle entgegen und befürwortete den Abschluß des Vertrages, selbst wenn Preußen dabei finanziell verliere. Er gehörte eben — wie es in seiner von seinem Sohne geschriebenen Biographie heißt — nicht zu den Leuten, die ein an sich wichtiges und erfolgreiches Unternehmen nur nach seiner augenblicklichen finanziellen Wirkung zu würdigen pflegen, und deshalb förderte er die Gründung des Zollvereins, jener so segens-schäftlich geeignete hat und dadurch der Vorläufer des Norddeutschen Bundes-Landesgebild, mit der Preußen auf den Eintritt der Hansestädte gewartet habe; so lange mir nicht der ganz klare Beweis für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Eintritts geliefert worden ist, kann ich dieses Ungeheim-durchaus nicht theilen. Wenn Herr v. Treitschke sich darauf beruft, daß er Schutzhüllen sei, ebenso wie er eigentlich kein Gegner der Hansestädte und eigentlich kein Jubelfestler sei (Heiterkeit), so muß ich sagen, daß mir die eigentlichen Gegner, wie Herr v. Kardorff, viel lieber sind, als die uneigentlichen. Herr v. Treitschke sagt, Deutschland bedürfe der Hansestädte im Zollverbande, weil eine große Nation Exportplätze haben müsse. Nun während steigendem Maße diesen Export. Herr v. Treitschke scheint sich vorzustellen, daß es dazu besonderer Lager in den Exportplätzen bedürfe, wo der ausländische Käufer wie der reiche Mexikaner bei der Handschuh-macherin sich die Waare aussuche.

Heute verkauft man nicht mehr vom Lager, sondern nach Probe. Die eigentlichen Lager sind nicht in den Hafenorten sondern im Binnenlande; für Deutschland in Berlin und Leipzig, für England in Sheffield und Manchester, für Frankreich in Paris. Herr v. Treitschke hat erklärt, das jetzige Verhältniß der Hansestädte zu Deutschland erinnere an eine Fremdb-herrschaft. Das letzte Mal, als eine Fremdbherrschaft in Hamburg existirte, war im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Damals war es Ra-ferre unterworfen; damals war es der Marschall Daboussi, der Altona von loslöste vermachte der Marschall diese Zolllinie nicht aufrecht zu erhalten. In einer alten Geschichte der Stadt Hamburg wird der Schmuggel und die unerträglichen Zustände die sich daraus entwickelten, in drastischer Weise geschildert, obwohl dieses Buch weder eine freihändlerische noch — was nach der Ansicht der vorliegenden officiellen Presse daselbst ist — eine nihilistische Tendenz hat. Und das ist die Zolllinie, deren Errichtung uns Herr von Treitschke so warm empfiehlt. Ich möchte ihm schließlich eine Bitte an sein Herz legen: da er eigentlich kein Schutzhüllen ist, möge er mit uns dahin wirken, daß der jetzige Zolltarif baldmöglichst im freihändlerischen Sinne reformirt werde. Er schlägt dann zwei Fliegen mit einer Klappe, indem er einerseits sein Freihandelsprinzip rettet und andererseits einer Be-seitigung der Freihandelsstellung, die ihn so sehr genirt, den Boden ebnet.

Abg. v. Minnigerode: Nachdem hier zwei Herren für die Interessen Hamburgs eingetreten sind, möchte ich keinen Zweifel darüber lassen, daß die Stellung, die Herr v. Kardorff heute hier betont hat, nicht vereinigt ist und auf dieser Seite (rechts) auch Unterstützung findet. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Lebhaftigkeit des Herrn v. Treitschke die uns heute in ungewöhnlichem Umfange beschäftigende Frage angeregt ist; indessen die Antwort des hamburgischen Bundes-Commissars hat nicht unwesentlich zu dieser Erweiterung der Discussion beigetragen. Es war gewissermaßen ein Hamburger Monolog aus dem Bundesrath heraus an den Reichstag in einer Angelegenheit, die lediglich der Bundesrath zu entscheiden hat. Die heutige Stellung der Hansestädte ist eine durchaus beborzugte; gerade sie haben sich durch die neue Nachstellung des Reichs nicht unwesentlich ge-hoben. Ist nicht deshalb der Wunsch gerechtfertigt, sie möchten sich inner-halb gewisser Grenzen bereit finden lassen, nun auch der Gemeinamkeit ihren Tribut zu zahlen? Gewiß soll der Weltmarkt, den die deutschen Schiffe vermitteln haben, in vollem Umfange aufrecht erhalten bleiben, aber unbeschadet des Zusammenhanges mit dem Vaterlande und der Pflege der eigenen localen und wirtschaftlichen Interessen. Bei der gegenwärtigen Isolirung und dem rein kaufmännischen Princip, mit dem der Hamburger Handel geführt wird, liegt die Gefahr nahe, daß derselbe nicht dieses leb-haftes Interesse für die inländische Production hegt, das wir im Interesse des Reichs wünschen müssen. Daß die in der Verfassung begründete ander-weite Lösung des Verhältnisses mit Rücksicht auf die damals herrschende Handelspolitik erfolgt sei, die eine baldige Erreichung dieses Zieles nicht habe als wahrscheinlich erscheinen lassen, kann ich nicht zugeben. Man kann doch Verfassungsbestimmungen nicht einseitig nach der jeweilig herrschenden Handelspolitik aufheben. Die Verfassung ist erhaben über die wechselnden Strömungen in der Handelspolitik. Die einheitlichen Zölle drängen darauf hin, auch die anderen Städte einverleibt zu sehen, und es ist doch etwas Consequenzen der Verfassung nicht gezogen worden. Herr Delbrück hat es bedauert, daß wir in diesem Umfange mit dem delicates Thema befaßt werden. Auch ich kann das zugeben.

Die Herren dort (nach links) haben aber im Vorjahre wiederholt in dieser Frage die Initiative ergriffen, so in der Interpellation Wolfson und bei der Elbischiffahrt, und selbst in der kurzen Sommeression des preußi-schen Landtages hat man die Dinge nicht zur Ruhe kommen lassen — freilich bei allen diesen Gelegenheiten ohne Erfolg. Heute scheint den Herren die Frage unbequem geworden zu sein, zumal auch innerhalb der Hanse-städte eine nicht unbeträchtliche Partei die Interessen des Inlandes gegen die internationalen Interessen geltend zu machen anfängt. Es handelt sich in dieser Angelegenheit um zwei Hauptfragen. Einmal um die Frage, die einen mehr secundären Charakter hat: Wie vollzieht sich Veränderungen der Zollgrenzen im Kleinen? Wie vollzieht sich der Anschluß von Altona an das Reichszollgebiet und seine Ausschließung von der Freihandelsstellung? Nach meiner Meinung verfassungsmäßig nur durch Votum des Bundes-raths, und wir haben auch den Vorgang, daß nach 1868 der Bundesrath die Verlegung der Elbgränze von Wittenberge nach Norden ohne Bei-beitigung des Reichstages hinaufschob. Diesen Grundsatze halte ich für in-contestable. Die zweite Frage ist: Wie vollzieht sich der Eintritt von Ham-burg und Bremen eventuell in das gemeinschaftliche Zollgebiet? Darüber ist auch kein Zweifel; nur auf Antrag der Weltheiligen. Ich weiß nicht, weshalb demgemäß, wenn darüber Einverständnis besteht, solche große De-batte überhaupt am Platze ist. Auch ich könnte mich insofern den Aus-führungen des Abg. Delbrück anschließen, als er ausdrücklich hervorgehoben hat, daß die augenblickliche Lage der Zollgesetzgebung gewissermaßen den Anschluß erleichtere. Daneben muß ich aber ausprechen, wenn ich auch jederzeit das Recht der Hansestädte nach Artikel 34 anerkenne, daß sich auch dieses Recht nur innerhalb der eng gezogenen Grenzen der Verfassungs-bestimmung bewegt, daß sie sich also nicht beschweren können, daß aus der großen Latitüde heraus diese Grenzen etwas knapp gezogen werden. Ich meine aber, daß das Anknüpfen des Herrn von Treitschke an die Frage der Aversen doch nicht ein so zufälliges ist, und daß demgemäß die Debatte ihren natürlichen Ausgangspunkt hat. Denn es ist nicht zu verkennen, daß diese grimirte Sonderstellung der Hansestädte neben den großen wirtschaft-lichen Schwierigkeiten, die sie für das Binnenland bildet, auch durch die Aversen immer etwas Curioses behalten wird.

Abg. Meyer (Schaumburg-Lippe): Was die Bemerkungen des Abg. für Kreuznach betrifft, so würde es mir nicht zustoßen, den Beweis zu führen, daß wir nicht so gut deutsch gewesen sind, wie irgend ein anderer Staat im Deutschen Reich, sei es 1813 oder 1866 oder 1870. Ich glaube aber, wir haben in allen Beziehungen unsere Pflichten gegen das Vaterland er-füllt, selbst wenn man durch einen zwangsweisen Anschluß, durch Einführung des Monopols unsere Blüthe zerstören sollte! Bezüglich des Art. 34 stehe ich heute noch ganz auf demselben Standpunkte. Ich bin bereit, für den Anschluß einzutreten, wenn man mir nachweist, daß unsere Stellung dem Vaterlande zum Nachtheil gereicht. Dieser Nachweis ist aber in keiner Weise geführt. Ich habe, obwohl das vielstündig unparlamentarisch ist, Herrn von Kardorff mitgetheilt, als er behauptete, unsere Schiffe würden dann nicht mehr mit französischen oder englischen Waaren beladen nach den trans-atlantischen Häfen gehen. Kein Mensch wird daran denken, seine Waaren aus England oder Frankreich erst nach Bremen kommen zu lassen, um sie

von da über den Ocean zu schaffen. Die Lager haben keine Existenzberechtigung mehr, und die Behauptung, daß das Interesse der Fabrikanten ge-schädigt würde, ist daher unrichtig. Vertrauen Sie nur, daß wir unsere Interessen verstehen. Niemand kann ein so großes directes Interesse an einer blühenden deutschen Industrie besitzen, wie in den Hansestädten; denn je blühender unsere Industrie, je mehr können wir importiren und exportiren.

Was die Auswanderungsfrage betrifft, so habe ich schon 1879 überzeweise eine werthvolle Auswanderung prophezeit: ich wußte, daß Verhältnisse existirten, die zweifellos eine bedeutende größere Auswanderung voraussetzen ließen. Sie ist durch die Zollgesetzgebung allerdings befördert worden; daß es aber doch nicht ganz so schlimm ist, geht daraus hervor, daß von den 82,000 Menschen, die sich im Vorjahre in Bremen eingeschifft haben, ungefähr 50,000 Deutsche gewesen sind und 32,000 anderer Nationen, wie Dester-reicher, Dänen, Schweden, Norweger. Der Grund liegt darin, daß die Ver-hältnisse in den Vereinigten Staaten sehr günstig und blühend sind, und daß die früher ausgewanderten ihren zurückgebliebenen Verwandten das Geld zur Ueberfahrt schicken. Gegenüber den Bemerkungen des Herrn von Treitschke über den Artikel 34 muß ich doch bemerken, daß mir der Reichstanzler in einem Privatgespräch das volle Recht der Hansestädte zu-gab, wenn er dabei auch den dringenden Wunsch ausdrückte, daß wir uns anschließen möchten. Wir sehen auch unser Recht nicht als Reservatrecht an; wir werden es aufgeben, sobald die Verhältnisse es zulassen und das Interesse des ganzen Vaterlandes es erfordert. Ob der Zeitpunkt jetzt schon gekommen ist, weiß ich nicht, es ist allerdings bedenklich, daß von allen Seiten ohne weitere Gründe das Verlangen aufgestellt wird. Immer hängt es aber für uns von der Bedingung ab, daß wir unseren Weltmarkt nach wie vor fortsetzen können. Ohne diese Bedingung schädigt man nicht allein die Hansestädte, sondern ganz Deutschland.

Damit schließt die Debatte. Der Titel „Aversen“ wird genehmigt. Das Haus wendet sich dann der Beratung zweier Titel des Militär-etats zu, welche der Budgetcommission überwiesen waren. Der Abg. von Schorlemer-Alst und Majunke hatten bei dem Titel „für die Erwer-bung neuer beziehungsweise Erweiterung alter Grezierplätze“ einen Abstrich für den Grezierplatz in Trier beantragt. Die Budgetcommission beantragt jedoch die Bewilligung dieser Forderung. Das Haus schließt sich diesem Antrage trotz des Widerspruchs des Abg. v. Schorlemer-Alst an und be-schließt einem Antrage des Abg. Majunke gemäß, die Petition der Ge-meinde Guren, daß beim Expropriationsverfahren die besonderen örtlichen Verhältnisse volle Beachtung finden mögen, der Regierung zur Berücksich-tigung zu überweisen.

Zum Neubau und zur Ausstattung eines Kasernements für ein Regi-ment Caballerie in Lützen beantragte die Regierung eine erste Rate von 300,000 M. Abg. Braun hatte die Abhebung dieser Summe bean-tragt, der Titel war aber der Budgetcommission überwiesen, welche nunmehr beantragt, die Garnison in Pollwitz zu belassen und in Lützen nur für 4 Escadrons zu bauen. Abg. Braun zieht zu Gunsten dieses Antrages — mit dem sich auch die Kriegsverwaltung einverstanden erklärt hat — seinen Antrag auf Streichung zurück.

Abg. Frhr. v. Franckenstein beantragt, die Position abzusehen, ein-mal, weil es bisher nicht Sitte gewesen sei, eine erste Rate zu bewilligen, ehe der Anschlag der gesamten Baufkosten vorliege, und dann, weil die Stadt Bautzen nachweislich dasselbe Interesse und denselben berechtigten Anspruch habe, ihre Garnison zu belassen, wie Pollwitz. Außerdem sei ihm die Nachricht zugegangen, daß die Stadt Lützen gerade in dem Theile, wo die Kaserne erbaut werden solle, Mangel an Wasser habe.

Abg. v. Puttkamer (Lützen) erklärt sich für den Antrag der Budget-commission, glaubt aber, daß die in demselben enthaltene Bemerkung, die 5. Escadron des Regiments bleibe in Pollwitz, einen Eingriff in das Dis-positionsrecht des Kaisers enthalte.

Abg. v. Puttkamer: Ich scheine mißverstanden worden zu sein, meine Aeußerung bewegte sich in derselben Anschauung wie die Erklärung des Herrn Kriegsministers.

Abg. Stumm bittet, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen. Wenn Herr v. Puttkamer auf dem Standpunkte stände, den der Kriegs-minister künzgegeben habe, so würde er nicht den rein finanziellen Antrag des Abg. Braun als einen das kaiserliche Dispositionsrecht beschränkenden hingestellt haben. Die Ansicht Richters sei aber auch unzutreffend, daß die Militärverwaltung in der Wahl der Truppengattung, die sie in eine Kaserne lege, beschränkt sei.

Abg. v. Minnigerode: Ueber die generellen Ausführungen Richters sind wir ja Alle einig, daß die Militärverwaltung in ihrem Dispositions-recht durch die Gelddemission des Reichstages beschränkt ist. In der Aus-nutzung der Kasernengebäude hat die Verwaltung aber freie Hand.

Abg. Windthorst: Wir haben hier kein staatsrechtliches Colleg, sondern einen praktischen Fall, es ist immer möglich, allgemeine constitutionelle Grund-sätze zu entwickeln. Ich habe den Collegen Richter gar nicht so verstanden, als ob er etwas Anderes habe sagen wollen, wie der Kriegsminister. So weit als bei der Einrichtung einer Kaserne die Wahl des Truppenteils einen Einfluß auf die Gelddemission hat, haben wir allerdings auch einen indirecten Einfluß auf das Dispositionsrecht. Der Redner tritt sodann für den Antrag Franckenstein ein.

Nachdem Abg. Richter nochmals seinen Standpunkt präcirt, und Major Schulz Namens der Militärverwaltung erklärt hat, daß nach ein-gehenden Untersuchungen Wassermangel auf dem Terrain der projectirten Kaserne in Lützen nicht zu befürchten sei, wird die Debatte geschlossen.

Die Position wird darauf nach dem Antrage der Commission ange-nommen.

Abg. Richter (Hagen): Ich muß heute gegen die Ansicht des Herrn v. Puttkamer, die er schon neulich ausgesprochen hat, Verwahrung einlegen. Das Dispositionsrecht der Militärverwaltung — um diese handelt es sich, ich weiß nicht, wozu man den Kaiser in die Debatte zieht — geht wie das jeder anderen Verwaltung nur so weit, bis die Bewilligung von Geldmit-teln durch die Ausübung derselben nötig wird. Erfordert es Mittel, so ist es begrenzt durch das Budgetrecht des Reichstages. Herr von Puttkamer scheint noch nicht lange an den Verhandlungen der Budgetcommission theil-zunehmen, sonst müßte er wissen, daß über diese Auffassung auch seine eigene Partei einig ist. Die Militärverwaltung ist nur so weit unbefränkt, daß sie bestimmen kann, dieses oder jenes Regiment kommt in die Kaserne, sie kann die Nummer derselben bestimmen, aber schon nicht die Truppengattung, ob z. B. Infanterie oder Jügarillerie. Die Militärverwaltung hat dieses Recht des Reichstages auch nie angezweifelt; Herr v. Puttkamer ist in diesem Falle nur kaiserlicher als die kaiserliche Regierung.

Minister R. Kameke: Wir nehmen das Dispositionsrecht für uns so weit in Anspruch, daß wir die Truppen nach dem militärischen Bedürfnis vertheilen, wenn nicht die Bewilligung von Geldmitteln dadurch veranlaßt wird. In dem Augenblick, wo Geld nötig ist, kommen wir an den Reichs-tag und haben dann innerhalb des Rahmens der uns bewilligten Mittel freie Hand. (Beifall links.)

Abg. Braun: Ich möchte auch den neuen constitutionellen Theorien des Herrn v. Puttkamer widersprechen, denn dieselben greifen in das Budget-recht des Reichstages ein, und er dürfte mit denselben bei seiner eigenen Partei wenig Freunde finden. Die erste Rate von 300,000 M. können wir heute ja im Voraus bewilligen und uns die Feststellung der später vorzu-legenden Gesamtbaukosten vorbehalten.

Ohne Debatte werden die Capitäl: Außerordentliche Zuschüsse und Matrikularbeiträge — letztere vorbehaltlich der definitiven Feststellung der Ziffern — genehmigt. Damit ist die Specialberatung des Etats erledigt. Das Statgesetz und das Anleihegesetz werden, vorbehaltlich der Feststellung der Ziffern, angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Küsten-frachtfahrt. Die Commission beantragt, die Regierungsvorlage unverändert zu genehmigen. Dieselbe lautet in den ersten beiden Paragraphen:

§ 1. Das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), steht ausschließlich deutschen Schiffen zu.

§ 2. Ausländische Schiffe können dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths ein-geräumt werden.

Die Abg. Roggemann und Genossen beantragen, die §§ 1 und 2 der Vorlage zu streichen und als § 1 zu setzen: „In einem deutschen See-hafen geladene Güter nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), ist ausländischen Schiffen gleich den deutschen gestattet. Es kann jedoch durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths für Schiffe derjenigen Staaten, welche die deutschen Schiffe von der Küstenfrachtfahrt ganz oder theilweise aus-schließen oder ihnen dieselbe nur unter erswerenden Bedingungen zugestehen, die Küstenfrachtfahrt ganz oder theilweise untersagt werden.“

Referent Abg. Stauby empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes und beantragt, die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlässe für erledigt zu erklären.

Abg. Roggemann: Unser Antrag betrifft den principellen Stand-punkt, daß auf dem Gebiete des Verkehrslebens alle Schranken beseitigt werden müssen, er ist aber auch praktischer als die Regierungsvorlage, weil

[Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander III.] Kaiser

London, 10. März. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die irische Wassenbill an. — Unterhaus. Dilke antwortet Brinton: Lyons suchte am Dienstag die zeitweilige Verlängerung des französischen Handelsvertrages über die im Jahre 1879 stipulirten sechs Monaten hinaus nach. Die Antwort steht noch aus. Gladstone antwortet Northcote: Es wird keine Nachricht aus Transvaal erwartet. Die heutige Mittheilung der „Times“ betreffs Kandahar ist nicht officiell mitgetheilt und ungenau. Mit Aburrahman fänden betreffs Südasghanistan schon lange Unterhandlungen statt; er fragte heute telegraphisch beim Vizekönig an, ob er ohne Nachtheil dem Parlamente über den Verlauf der Unterhandlungen Aufschluß geben dürfe. Trivelpain legte das Marinebudget vor.

Wasserstands-Telegramme.
Steinau a. D., 18. März, 8 Uhr Vorm. Wasserstand am Unterpegel
3,4 Meter.

